

Landesgeschäftsstelle

Eugen-Richter-Str. 44
99085 Erfurt

Telefon 0361 / 6011130

Telefax 0361 / 6011141

lgst@die-linke-thueringen.de
www.die-linke-thueringen.de

Bankverbindung:

Sparkasse Mittelthüringen

IBAN: DE10820510000130029459

BIC: HELADEF1WEM

Wahlprüfsteine des Flüchtlingsrates Thüringen e.V. zu den Landtagswahlen 2019 - Antwort der Partei DIE LINKE THÜRINGEN

1. Flüchtlingsorganisationen lehnen die Einrichtung von Anker-Zentren und eine mehrmonatige bzw. mehrjährige Aufenthaltsdauer in Erstaufnahme-einrichtungen ab und fordern stattdessen eine zügige Verteilung aller Schutzsuchenden, ungeachtet ihrer unterstellten Bleibeperspektiven, auf die Landkreise und kreisfreien Städte. Soziale Teilhabe und der Zugang zu (Schul-) Bildungsmöglichkeiten sowie unabhängigen Beratungsdiensten sind in Erstaufnahmeeinrichtungen oder Ankerzentren nur eingeschränkt oder gar nicht möglich. Zudem bieten sie erhebliches Konfliktpotential, wenn Menschen auf so engem Raum lange Zeit zusammenleben müssen.

1.1. Wie ist Ihre Position dazu?

Das Konzept der Ankerzentren, wie es 2017 von Innenminister Seehofer eingebracht wurde lehnen wir aus generellen Überlegungen ab. DIE LINKE. Thüringen will, dass Menschen, die vor Krieg, Hunger und Not flüchten müssen, humanitäre Aufnahme und Möglichkeiten der Integration in unserem Land finden. Sie sollen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus diskriminierungsfrei und menschenwürdig leben und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

1.2. Welche Pläne haben Sie für die Erstaufnahmeeinrichtung in Thüringen?

Schon mit der Erstaufnahme der Asylsuchenden wollen wir erste Schritte für die Integration in unsere Gesellschaft gehen. Neben der Asylverfahrensberatung wollen wir ein Clearingverfahren etablieren, das die aktuelle Situation der Geflüchteten, berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten und besondere Bedarfe der Menschen erfasst und die Erstellung eines individuellen „Integrationsplanes“ ermöglicht. (Wir setzen uns für den flächendeckenden Ausbau einer qualifizierten, behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung und die Sicherstellung bedarfsgerechter Beratungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangebote ein.) Bereits nach kurzem Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung sollen die Geflüchteten bevorzugt eine eigene Wohnung im zuständigen Landkreis beziehen können.

1.3. Welche Maßnahmen planen Sie, um ein strukturiertes Gewaltschutzkonzept in der Erstaufnahmeeinrichtung zu etablieren?

Ein umfassendes Screening besonderer Schutzbedarfe sowie die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Begleitung und Unterstützung besonders schutzbedürftiger Personen sind ebenso Bestandteil eines umfassenden Gewaltschutzkonzeptes wie die Schulung der Beschäftigten und die Einführung eines Beschwerdemanagementsystems für die Bewohnerinnen und Bewohner in der Erstaufnahmeeinrichtung. (Grundrechte, wie das der Unverletzlichkeit der Wohnung, werden wir auch in Flüchtlingsunterkünften schützen. Bei der Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten und Maßnahmen zur Unterstützung besonders schutzbedürftiger Personen wollen wir die Kommunen unterstützen.)

2. Flüchtlingsorganisationen fordern seit Jahren die dezentrale Unterbringung von Geflüchteten in Wohnungen in Städten mit guter Erreichbarkeit und (auch soziokultureller) Infrastruktur, um ihnen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Vielerorts leben mittlerweile auch Geflüchtete mit Schutzstatus lange Zeit in Thüringer Gemeinschaftsunterkünften, weil sie z.T. keinen anderen Wohnraum finden können und stärker von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt betroffen sind. Aber auch wenn eigener Wohnraum gefunden wird, sieht das Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz keine Möglichkeit vor, dass Geflüchtete mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung sich jemals eine eigene Wohnung anmieten können – selbst wenn Arbeit/ Ausbildung oder individuelle Gründe dies ermöglichen würden oder es erfordern.

2.1. Welche Maßnahmen planen Sie, die Unterbringungssituation und den Zugang zu Wohnungen und privaten Mietverhältnissen aller Geflüchteten zu verbessern?

Geflüchtete Menschen sollen in Thüringen ihren Wohnort frei wählen können. Die dezentrale Unterbringung in Wohnungen bleibt für uns eine wichtige Voraussetzung, damit die Menschen ihr Leben selbstbestimmt gestalten können. Dies wollen wir durch eine Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes ermöglichen.

Zudem gilt es, Kommunen bei der Erstellung und Umsetzung kommunaler Integrationskonzepte zu unterstützen, die auch die Bedeutung einer selbstbestimmten Lebensgestaltung, des Wohnumfeldes und die wichtige Rolle von Begegnungsräumen hinsichtlich Integration und Inklusion berücksichtigen.

Kommunale Wohnungsunternehmen spielen hierbei eine wichtige Rolle, ebenso wie die Förderung des sozialen Wohnungsbaus und die Inanspruchnahme bzw.

„Inverantwortungnahme“ auch privater Investor*innen und Vermieter*innen.

Grundrechte, wie das der Unverletzlichkeit der Wohnung, werden wir auch in Flüchtlingsunterkünften schützen. Bei der Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten und Maßnahmen zur Unterstützung besonders schutzbedürftiger Personen wollen wir die Kommunen unterstützen.

Die Ausländerbehörden wollen wir zu Einwanderungsbehörden mit Beratungs- und Bündelungsfunktion der verschiedenen Willkommens- und Integrationsangebote umgestalten. Dies unter anderem, damit Geflüchtete Unterstützung bei der Wohnungssuche, bei der Kontaktaufnahme zu Vermieter*innen und bei den Verhandlungen über / Abschluss von Mietverträgen bekommen. Dazu wollen wir Modellprojekte starten mit dem Ziel, mittelfristig flächendeckend solch unterstützende Einwanderungsbehörden vorzuhalten.

Zudem wollen wir die Auflage entsprechender Förderprogramme zur Schaffung von

Wohnraum für Geflüchtete für die Wohnungswirtschaft prüfen und untersuchen, ob das Instrument öffentlicher Mietverträge für die Anmietung von privatwirtschaftlich angebotenen Wohnraum den Zugang zu Wohnraum für Zugewanderte erleichtern kann.

2.2. Mit welchen Maßnahmen werden Sie einer Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt entgegenwirken?

„Auf dem Wohnungsmarkt müssen passgenaue Maßnahmen gegen Diskriminierung entwickelt werden.“, zu dieser Feststellung kommt die Enquetekommission Rassismus in ihrem Zwischenbericht. Wie in der Enquetekommission Rassismus diskutiert, sollen diese Maßnahmen auf eine nicht-isolierende und selbstbestimmte Lebensführung für alle hinwirken, in der gesellschaftliche Teilhabe möglich ist.

In der Enquete Rassismus wurde die Einrichtung einer Fach- und Beratungsstelle empfohlen, in deren Beratungskonzept besondere Beachtung auf oft diskriminierte Gruppen wie Roma und Sinti, Geflüchtete, Schwarze Menschen, Muslim*innen, Jüdinnen und Juden und internationale Studierende gelegt werden soll. Dies wollen wir, neben der zu entwickelnden Unterstützungs- und Vermittlungsfunktion der Einwanderungsbehörden, der Stärkung des sozialen Wohnungsbaus und der Sensibilisierung bspw. öffentlicher Wohnungsunternehmen und der, ebenfalls in den Beratungen der Enquete Rassismus geforderten, Schaffung ausreichender Wohnheimplätze für internationale Studierende (bei gleichzeitiger Vermeidung von Segregationseffekten) umsetzen.

Der Abdrängung in Randbezirke muss durch entsprechende konzeptionelle Vorgaben bei den Förderinstrumenten des sozialen Wohnungsbaus entgegengewirkt werden, die Entstehung „prekärer“ Wohngebiete wollen wir vermeiden. Familien mit Flucht- oder Migrationsgeschichte sollen ihre Wohnumgebung anhand für sie wichtiger Ressourcen wie Arbeit, Perspektiven, Wohnraum aussuchen können, nicht nach Quoten oder dem kleinen Geldbeutel wählen müssen.

Die soziale Infrastruktur muss in allen Wohnquartieren gewährleistet werden, ebenso der Öffentliche Nahverkehr. Wir streben ein Normenscreening für Thüringer Gesetze zu sozialen Menschenrechten – analog des zur UN-Behindertenrechtskonvention in Thüringen bereits durchgeführten Screenings oder wie es im Bereich Nachhaltig für neue Vorschriften praktiziert wird – an.

3. Die Praxis der Abschiebungen bzw. Dublin-Abschiebungen hat sich in den letzten Jahren deutlich verschärft. Dies führte bereits in Thüringen zu Abschiebeversuchen aus Krankenhäusern und Jugendhilfeeinrichtungen. Nächtlich finden regelmäßig unangekündigte Abschiebungen in den Unterkünften statt. In einigen Gemeinschaftsunterkünften werden regelmäßige Anwesenheitskontrollen und Anwesenheitserfassungen durchgeführt oder nächtliche An- und Abmeldepflichten verhängen. Menschen, die bei den unangekündigten Überstellungsversuchen nicht angetroffen werden, werden in der Regel als „untergetaucht“ bzw. „flüchtig“ abgemeldet, mit erheblichen Folgewirkungen für sie. Diese Repressionen führen zu (zusätzlichen) psychischen Belastungen von Geflüchteten und legen nahe, dass es sich um eine Zermürbungsstrategie handelt. Auch werden Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete in Deutschland derzeit in regelmäßigen Abständen diskutiert bzw. finden bereits regelmäßig statt (z.B. nach Afghanistan).

3.1. Wie ist Ihre Position dazu?

3.2. Welche Möglichkeiten sehen Sie, dass die Würde und persönlichen Rechte der Betroffenen, insbesondere auch das Kindeswohl, von Menschen mit einer Duldung besser geschützt werden?

Zu 3.1. und 3.2.:

Entscheidungen über aufenthaltsbeendende Maßnahmen abgelehnter Asylsuchender sind über Bundesrecht geregelt. Dennoch gibt es landesrechtliche Möglichkeiten, unverhältnismäßige Härten zu vermeiden. Den bestehenden Ministeriumserlass werden wir weiterentwickeln – wir werden zum Beispiel Kindereinrichtungen, Schulen und Krankenhäuser zu Schutzräumen vor Abschiebung erklären und Erkrankungen oder eine bestehende Schwangerschaft zu Schutzgründen vor Abschiebung. Unangekündigte Abschiebungen lehnen wir ebenfalls ab. Den beschriebenen repressiven Praktiken zu Aufenthaltskontrollen und Aufenthaltserfassung sowie der An- und Abmeldepflicht wollen wir ebenfalls durch Änderungen im Flüchtlingsaufnahmegesetz und ergänzenden Ministerialerlassen entgegenwirken.

3.3. Planen Sie in Thüringen Ausreiseeinrichtungen oder Abschiebehaftplätze einzurichten?

Die Schaffung von Ausreiseeinrichtungen und Abschiebehaftplätzen lehnen wir ab. Auf Bundesebene wollen wir uns für eine Rücknahme dieser ermöglichenden Regelungen einsetzen.

3.4. Welche Position vertreten Sie zu Abschiebungen in unsichere Gebiete (z.B. Afghanistan)?

Eine Abschiebung in unsichere Gebiete lehnen wir ab! Wir werden uns weiterhin der Einstufung sogenannter sicherer Herkunftsländer verweigern und uns für einen umfassenden Winterabschiebestopp in Länder einsetzen, in denen Betroffene nach einer Abschiebung aufgrund klimatischer Verhältnisse und unzureichender Aufnahmebedingungen existenziell bedroht sind.

4. Die Regelungen des verabschiedeten Migrationspaketes auf Bundesebene im Juni 2019 sehen deutliche Verschärfungen für Geflüchtete vor, u.a. die umfassende Ausweitung von Inhaftierungsgründen oder die komplette Streichung von Sozialleistungen von Menschen, die bereits in einem anderen EU-Land einen Schutzstatus erhalten haben. In einigen EU-Ländern sind die mit Schutzstatus vorhandenen Zugänge zu sozialer und ökonomischer Teilhabe so schlecht, dass sich Geflüchtete zur Weiterwanderung entschließen (müssen).

Welche Möglichkeiten sehen Sie, um die gesetzlichen Härten des Gesetzes auf Thüringer Ebene abzufedern sowie das Existenzminimum und die medizinische Versorgung der Betroffenen sicherzustellen?

Wir wollen alle Ermessensspielräume die uns die repressiven Gesetze lassen ausreizen. Jährlich werden wir einen Thüringer Willkommens- und Integrationsgipfel ausrichten, der geflüchtete Menschen, öffentliche und gemeinnützige Organisationen und Initiativen einlädt, die Thüringer Flüchtlingsaufnahme-, Integrations- und Willkommenspolitik mitzugestalten. Mit diesen und weiteren Formaten des Austausches auf Augenhöhe wollen wir gemeinsam nach weiteren Lösungen und Möglichkeiten der Abfederung suchen.

5. Beratungs- und Unterstützungsstrukturen in der Flüchtlingsarbeit sind oft nur durch kurzzeitige Projektfinanzierungen abgesichert, was für die Träger erhebliche Unsicherheiten bedeutet und eine qualifizierte und stabile Beratungsarbeit erheblich erschwert. Flächendeckende qualifizierte, behördenunabhängige Asylverfahrensberatungsstellen sind sowohl in der Erstaufnahme als auch flächendeckend aufgrund der Komplexität der Verfahren und zur Wahrung der Rechte der Betroffenen notwendig und sollten langfristig gesichert sein. Zudem fehlt es in Thüringen an spezialisierten Beratungsstellen für besonders schutzbedürftige Geflüchtete (z.B. Menschen mit Behinderungen, LSBTIQ, Opfer von Menschenhandel, etc.) und einer unzureichenden und langfristigen Sicherstellung der therapeutischen Versorgung traumatisierter Geflüchteter (beispielsweise bei Refugio Thüringen e.V.).

Welche Maßnahmen planen Sie zur Verbesserung der Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Geflüchtete?

Geflüchtete Kinder, Jugendliche und junge Volljährige sollen entsprechend den Bedarfen und Bedürfnissen psychosoziale Beratung und Therapie sowie fachliche Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, auch über das 18. Lebensjahr hinaus, erhalten. Zudem soll das Angebot Schritt für Schritt auf den gesamten Personenkreis der Geflüchteten erweitert werden. Uns ist bewusst, dass es an psychotherapeutischen Angeboten (Ärzt*innen, Therapeut*innen, Therapieplätze) im Gesundheitssystem fehlt und setzen uns daher für einen Ausbau dieser ein. Thüringen braucht mehr Spezialist*innen für die genannten Traumata. Daher wollen wir auf Fachverbände zugehen, um gemeinsam Strategien und Angebote zu entwickeln, sodass sich mehr Therapeut*innen für die Arbeit mit traumatisierten Geflüchteten spezialisieren. Darüber hinaus wollen wir gemeinsam mit den Kostenträger*innen und Psychosozialen Zentren wie Refugio Thüringen e.V. Lösungen suchen, die die Kostenerstattung für psychosoziale und -therapeutische Angebote für Geflüchtete entbürokratisieren und damit eine bessere Versorgung ermöglichen.

Wir setzen uns für den flächendeckenden Ausbau einer qualifizierten, behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung und die Sicherstellung bedarfsgerechter Beratungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangebote, schon vom Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung an, ein. Die Beratungs- und Netzwerkarbeit des Flüchtlingsrats Thüringen e.V. werden wir weiterhin institutionell fördern.

Die Landkreise und kreisfreien Städte wollen wir bei der Erstellung und Umsetzung von Integrationskonzepten unterstützen. Die Ausländerbehörden werden wir zu Einwanderungsbehörden mit Beratungs- und Bündelungsfunktion der verschiedenen Willkommens- und Integrationsangebote umgestalten. Dazu wollen wir Modellprojekte starten.

Ebenso möchten wir Impulse aus den Landesprogrammen berücksichtigen zum Aufbau spezialisierter Beratungsstellen, wie etwa dem Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt. Dabei begrüßen wir die Arbeit daraus entstehender Initiativen wie beispielsweise QuesTh (Queerer Support Thüringen) für LSBTI*-Geflüchtete ausdrücklich.

6. Eine starke Zivilgesellschaft und die Selbstorganisation von Geflüchteten und Migrant*innen sind ein zentraler Bestandteil einer funktionierenden Demokratie. Insbesondere, um Hass und Rassismus entgegenzuwirken, demokratisches Handeln zu stärken und Teilhabe zu fördern, braucht es die Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements. In den letzten Jahren hat sich dieses in der Unterstützung von Geflüchteten vielfältig entwickelt und setzt sich auch kritisch mit der staatlichen Flüchtlingspolitik und

deren Folgen auseinander. In der politischen Debatte ist eine zunehmende negative Bewertung und Kriminalisierung zivilgesellschaftlicher Solidarisierungs- und Protestformen in der Flüchtlingsunterstützung beobachtbar.

6.1. Wie schätzen Sie diese Entwicklungen ein?

6.2. Welche Maßnahmen planen Sie, dass prodemokratische Engagement in Thüringen zu stärken, Kriminalisierungstendenzen entgegenzuwirken und die Vielfaltsgestaltung zu unterstützen?

Zu 1 und 2.:

In der Enquetekommission haben wir festgestellt, dass es bisher in Thüringen noch kein Konzept gibt, nach welchen Kriterien Selbstorganisationen, Vereine und Initiativen die im Bereich Antidiskriminierung und Antirassismus arbeiten gezielt gefördert und verlässlich ausfinanziert werden können. Die Fördermöglichkeiten sind bisher weitgehend auf Projektfinanzierungen, meist über das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit (denk bunt) beschränkt. Notwendig ist aber eine Strukturförderung die zumindest die Infrastruktur absichert.

Die Kommission empfiehlt zur Verbesserung von Empowerment-Prozessen auf der institutionellen Ebene eine strukturelle und verstetigte Förderung von Selbstorganisationen und zivilgesellschaftlichen Gruppen zu etablieren. Gut ausgestattete zivilgesellschaftliche Netzwerkstrukturen können in Kooperation mit staatlichen Strukturen wie beispielsweise der Landesantidiskriminierungsstelle als Anlaufstellen für die Beratung dienen und können sowohl Projekte der politischen Bildung als auch das Empowerment vulnerabler Gruppen unterstützen.

Diese Impulse wollen wir aufnehmen und die Landesantidiskriminierungsstelle weiter stärken und der Kriminalisierung des zivilgesellschaftlichen Engagements entgegenwirken.

7. Für Schutzsuchende bestehen faktisch nahezu keine legalen Einreisewege in die EU und nach Deutschland. Dies führt u.a. dazu, dass sich viele Schutzsuchende auf gefährliche und oft tödliche Fluchtrouten (z.B. durch die Wüste und über das Mittelmeer) begeben müssen. Entsetzlich ist, dass sich oft erst nach langen europäischen Verhandlungen ein sicherer Hafen für sie findet. Landesaufnahmeprogramme (wie z.B. das für Syrer*innen) sind eine Möglichkeit, um Geflüchteten eine sichere Einreise zu ermöglichen. Aber auch an den europäischen Außengrenzen braucht es Sofortmaßnahmen.

7.1. Werden Sie sich für den Erhalt und die Ausweitung von Landesprogrammen zur Aufnahme von Geflüchteten einsetzen?

Ja. Wir setzen uns für die Verlängerung und Ausweitung bestehender Landesprogramme ein. Zu Letzt konnten wir im Landtag die Beauftragung der Landesregierung zur Einrichtung eines Landesprogramms für aus Seenotgerettet geflüchtete beschließen.

Wir werden uns auf Bundesebene für die Aufhebung des eingeschränkten Familiennachzuges und für den Elternnachzug zu mittlerweile volljährig gewordenen Kindern einsetzen. Zur Übernahme der finanziellen Belastung bei Verpflichtungserklärungen wollen wir einen Landesfonds einrichten.

7.2. Werden Sie sich gegenüber dem Bund und den Kommunen einsetzen, dass eine zügige Aufnahme von Geflüchteten an den EU-Außengrenzen in Thüringen möglich wird und aufnahmewillige Kommunen unterstützen?

Auf Bundesebene werden wir uns dafür einzusetzen, dass sich die Bundesregierung um eine gesamteuropäische Lösung u.a. zur Rettung in Seenot geratener Geflüchteter bemüht und sich für die Aufnahme u.a. aus Seenot geretteter Menschen einsetzt, selbst die Aufnahme Geretteter anbietet und von den europäischen Partnern und Partnerinnen verlangt, dass Schiffe mit geretteten Personen an Bord uneingeschränkt an europäischen Häfen anlanden dürfen und die Kriminalisierung der Seenotrettung beendet wird.

Zudem wollen wir dem Bund gegenüber die Bereitschaft für ein gemeinsames Aufnahmeprogramm von Bund und Ländern erklären, das aus Seenot geretteten Geflüchteten aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen eine Aufenthaltserlaubnis nach dem Aufenthaltsgesetz erteilt.

Bis zum Zustandekommen solcher Aufnahmeprogramme von Bund und Ländern wollen wir beispielsweise ein Landesaufnahmeprogramm für aus Seenot gerettete Menschen auflegen, Thüringer Kommunen, die der Initiative "Seebrücke - schafft sichere Häfen" beitreten, aktiv zu unterstützen und die freiwillige Aufnahme aus Seenot geretteter Menschen ermöglichen.

7.3. Inwiefern unterstützt Ihre Partei ihre kommunalen Parteiverbände darin, einen kommunalen Beschluss zum "Sicheren Hafen" herbeizuführen?

Dort wo Initiativen bestehen, Städte zu „Sicheren Häfen“ zu erklären oder zu „Solidarity Cities“ weiterzuentwickeln, wollen wir diese unterstützen und Mehrheiten für Beschlüsse in den Kommunalparlamenten gewinnen. Um dem Anliegen nicht zu schaden würden wir in Gebieten, wo diese Mehrheiten aussichtslos sind, davon absehen.

8. Bildung, Ausbildung und Beschäftigung sind Grundvoraussetzungen für soziale, ökonomische und kulturelle Teilhabe. Vieles wurde in den letzten Jahren zur Verbesserung dieser Zugänge in Thüringen auf den Weg gebracht. Aber auch weiterhin bestehen viele Hürden für Geflüchtete: wie zum Beispiel Arbeitsverbote (selbst für Menschen mit einer Duldung, die faktisch nicht abgeschoben werden können), langwierige Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen, bislang unzureichende Möglichkeiten zum Erwerb von ersten Schulabschlüssen an den Berufsschulen, keine allen zugängliche Sprachkursangebote bis mind. zum Sprachniveau B2.

8. Bildung, Ausbildung und Beschäftigung sind Grundvoraussetzungen für soziale, ökonomische und kulturelle Teilhabe. Vieles wurde in den letzten Jahren zur Verbesserung dieser Zugänge in Thüringen auf den Weg gebracht. Aber auch weiterhin bestehen viele Hürden für Geflüchtete: wie zum Beispiel Arbeitsverbote (selbst für Menschen mit einer Duldung, die faktisch nicht abgeschoben werden können), langwierige Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen, bislang unzureichende Möglichkeiten zum Erwerb von ersten Schulabschlüssen an den Berufsschulen, keine allen zugängliche Sprachkursangebote bis mind. zum Sprachniveau B2.

8.1. Welche Maßnahmen planen Sie, um die Chancen der beruflichen Integration aller Geflüchteter in Thüringen weiter zu verbessern und zu fördern?

Zur Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zu Bildung und Arbeit wollen wir ein flächendeckendes qualifiziertes Sprachkursangebot implementieren und die Sprachförderung im Landesprogramm „Start Deutsch“ bis zum Sprachniveau B2 ausbauen.

Vollziehbar ausreisepflichtige Personen, deren Ausreise nicht möglich ist (weil etwa ein Abschiebungsverbot besteht), sollen nicht mit Arbeitsverboten von Erwerbsarbeit ausgeschlossen werden; Anträge auf eine Arbeitserlaubnis müssen zügig bearbeitet werden. Eine landesrechtliche Vorgriffsregelung zur Ermessensduldung werden wir prüfen. Für geflüchtete Menschen, die sich in Ausbildung begeben oder mittels Erwerbsarbeit den eigenen Lebensunterhalt verdienen, müssen unabhängig vom Verlauf des Asylverfahrens Bleibeperspektiven geschaffen werden („Spurwechsel“). Zudem schließen wir uns der Empfehlung der Enquetekommission an, Beratungsangebote für Unternehmen und Betriebe sowie deren Betriebs- und Personalräte im Bereich geltender Menschenrechte und Diskriminierungsverbote sowie der Umsetzung des AGG (insbesondere auch zu betrieblichen Beschwerdestellen) auszubauen: Hierzu bedarf es Informations- und Qualifikationsangebote in Thüringen, um entsprechende Organisationsentwicklungen durch eine professionelle Prozessbegleitung zu gewährleisten.

8.2. Welche Maßnahmen planen Sie, die (hoch-) schulischen Bildungschancen zu verbessern?

Die Enquetekommission empfiehlt im Rahmen der Umsetzung des Bundes- und Landesamerkennungsgesetzes Maßnahmen zur Verbesserung der Anerkennungspraxis ausländischer Berufsabschlüssen.

Laut dem Thüringen-Monitor Integration besteht unter den seit 2013 nach Thüringen geflüchteten Menschen ein erheblicher Bedarf an Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. Zugleich wurde jedoch im Rahmen der Anhörungen der Kommission deutlich, dass Defizite in der Umsetzung von Gleichwertigkeitsverfahren zwischen deutschen und ausländischen Berufsabschlüssen bestehen. Die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ist maßgebend, um die Gleichbehandlung aller Arbeitnehmer*innen in Unternehmen zu gewährleisten. Daher, empfiehlt die Kommission schnellere und transparentere Verfahren der bundeseinheitlich getroffenen Regelungen des Bundesamerkennungs- und Landesamerkennungsgesetzes in Thüringen. Hierzu muss es einheitliche Richtlinien für die Überprüfung der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse geben. Dies soll zum einen verhindern, dass eine solche Entscheidung auf der subjektiven Wahrnehmung lediglich eines*r Mitarbeiter*in eines Jobcenters oder einer Arbeitsagentur basiert und eben jenen als Katalog zur Frage der Anerkennung helfend zur Seite stehen. Insbesondere für eine zügige Gleichstellung derjenigen mit ausländischen Abschlüssen ist es wichtig, die gesetzlich vorgeschriebene Wartezeit der Kenntnisprüfung von sechs Monaten einzuhalten, z.B. durch Neu-Einstellungen von Sachbearbeiter*innen. Die gezielte Förderung von Schulungen, die in diesem Rahmen Mitarbeiter*innen von Jobcentern oder Arbeitsagenturen bereits angeboten werden, soll dafür sensibilisieren den Thüringer Arbeitsmarkt als notwendig heterogenen und diskriminierungsarmen Platz der Gegenwart zu begreifen. Best-Practice-Beispiel ist das IQ Netzwerk Thüringen, mit dem aufgrund seiner Expertise im Bereich der Anerkennungsberatungen ausländischer Qualifikationen eng zusammengearbeitet werden sollte.

Dem schließen wir uns an. Zudem lehnen wir die Einführung von Vorschaltklassen für zugewanderte Kinder ab. Um die DaZ-Förderung weiter zu stärken, wollen wir den Einsatz der Lehrkräfte auf dieses Aufgabenfeld konzentrieren und Fachfremden Vertretungsunterricht durch andere Lehrkräfte absichern. Das Studium an Thüringer Hochschulen muss auch beruflich qualifizierten Menschen, Menschen mit Behinderungen

oder Geflüchteten offenstehen. Deshalb werden wir bestehende Barrieren weiter abbauen. Dazu drängen wir auf die Einrichtung und Umsetzung von Diversity-Strategien.

9. Geflüchtete berichten oft von rassistischen und/ oder diskriminierenden Erfahrungen und rassistischer Gewalt - sei es im Alltag, bei Behördengängen, bei der Wohnungssuche, etc. Zudem gibt es eine z.T. sehr unterschiedliche und wenig transparente, teils sehr restriktive Verwaltungspraxis bei den Ausländerbehörden. Ziel des Verwaltungshandelns in Ausländerbehörden sollte sein, Geflüchtete in ihren Bemühungen um ein Bleiberecht zu unterstützen, über Perspektiven und ggf. zu erbringende Voraussetzungen im Einzelfall zu informieren.

9.1. Wie ist Ihre Position dazu?

9.2. Werden Sie sich für die Einrichtung einer unabhängigen Antidiskriminierungsstelle in Thüringen einsetzen?

DIE LINKE will die Arbeit und das Ausbau der Landesantidiskriminierungsstelle mit erhöhter Förderung weiter unterstützen. In den HH-Jahren 2018/2019 hatte der LADS als Projektmittel jeweils pro Jahr 180.000 EUR und für Öffentlichkeitsarbeit/Veranstaltungen 50.000 EUR sowie 250.000 EUR (2018) bzw. 200.000 EUR (2019) aus Mitteln zur Umsetzung des Integrationskonzeptes zur Verfügung. Das Mandat der LADS schließt die Initiierung, Begleitung sowie Förderung der Planung, Steuerung und Kontrolle von Projekten oder einzelner Prozesse im Themenfeld im Staatlichen und an der Schnittstelle zum nichtstaatlichen Bereich. Die Arbeit ist gerichtet auf Sensibilisierung der Gesellschaft, Präventionsarbeit, Beratung (Ersteinschätzung und Aufbau von internen/externen Beratungsstrukturen) Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit. Zudem macht die LADS Beratung für Behörden und öffentliche Einrichtungen im Bereich der Umsetzung des AGG. Die LADS hält Kontakte zu Vereinen und Verbänden und fördert deren Vernetzung zu (nicht) staatlichen Einrichtungen und Institutionen. Außerdem initiiert, begleitet und fördert die LADS eine netzwerkorientierte und bedarfsgerechte Beratungsstruktur, beispielweise thadine, ein Antidiskriminierungsnetzwerk. Die Zusammenarbeit mit diesem Netzwerk wird in der nächsten Periode ausgebaut werden, die LADS ist kein Ersatz für eine unabhängige Antidiskriminierungsstelle. Außerdem wollen eine Antirassismusbeauftragte/einen Antirassismusbeauftragten als Ansprechperson für Betroffene von Rassismus und Diskriminierung und für öffentliche Einrichtungen einsetzen. Zudem wollen wir einen Antirassismus-Beirat einrichten – als Beratungsgremium für die Landesregierung und zur Erarbeitung von Strategien gegen Rassismus und Diskriminierung. Der Beirat soll dann eine intensivere Zusammenarbeit sowohl mit der Landesantidiskriminierungsstelle als auch mit der unabhängigen Antidiskriminierungsstelle sowie zivilgesellschaftliche Antidiskriminierungsnetzwerke wie thadine institutionalisieren.

9.3. Welche Maßnahmen planen Sie, um Verwaltungsvorschriften in Ausländerbehörden transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten und behördlichen Diskriminierungen gegenüber Geflüchteten entgegenzuwirken?

Wir wollen, wie in der Enquetekommission beraten, insbesondere in asyl- und ausländerrechtlichen aber auch in allgemeinen Verwaltungsverfahren und -abläufen eine einfache Sprache und Mehrsprachigkeit zu gewährleisten. Dazu sollen Formulare und Unterlagen mehrsprachig und in einfacher Sprache zur Verfügung stehen. Mitarbeiter*innen müssen bei der Fortbildung zur interkulturellen Sensibilisierung und dem Erwerb von

Fremdsprachenkenntnissen aktiv unterstützt werden. Das seit Frühjahr 2019 Behörden und Institutionen zur Verfügung stehende kostenfrei nutzbare System des Videodolmetschens soll regelmäßig evaluiert und bei Bedarf weiterentwickelt werden. Auch auf Bundesebene sollte für Bundesbehörden ein solches Programm etabliert werden.

Dazu gehört auch die Stärkung der Rechte von Betroffenen, insbesondere im asyl- und ausländerrechtlichen Verwaltungsverfahren, Maßnahmen wie die Übersendung von Auszügen oder Ablichtungen der Akten oder Möglichkeiten des Sachbearbeiter*innenwechsels zu prüfen.

Darüber hinaus wurde eine Vereinheitlichung bei der Anwendung von asyl- und ausländerrechtlichen Bestimmungen durch die verschiedenen Thüringer Verwaltungsbehörden empfohlen. Als Grundlage für eine einheitliche Verwaltungspraxis soll das Landesverwaltungsamt eine Richtlinie erarbeiten, die sich an den „Verfahrenshinweisen der Ausländerbehörde Berlin (VAB)“ orientiert.

Zusätzlich wollen wir ein Fort- und Weiterbildungsangebot bezüglich aller Diskriminierungsdimensionen aus dem AGG und weiterer vergleichbarer Gründe für die Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes entwickeln und die bereits bestehenden Angebote evaluieren. Da Fort- und Weiterbildungen als Sensibilisierungs- und Präventionsmaßnahmen besonders gut geeignet sind, sollte geprüft werden, welche Möglichkeiten es gibt, die Beschäftigten zur Teilnahme an den Angeboten zu verpflichten oder die Teilnahme bei deren Beurteilungen zu berücksichtigen.

Schließlich wollen wir die Erstellung eines Landesaktionsplans gegen Rassismus und Diskriminierung initiieren.

Erfurt, 27. September 2019